

Die Papierwirtschaft. — Der am 30. Juni in Berlin zusammen tretende Reichswirtschaftsrat wird das nachstehende Schriftstück wahrscheinlich als die erste an ihn gerichtete Eingabe vorfinden: Die »Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger« und der »Verein von Verlegern Deutscher Illustrierter Zeitschriften« richten an den Reichswirtschaftsrat die Bitte, sofort in eine Untersuchung der Papierwirtschaft einzutreten, die Aufhebung überflüssiger und verteuerns wirkender Bewirtschaftungsformen zu veranlassen, vor allem aber die Frage zu prüfen, ob ein Einheitspreis für Druckpapier aufrechterhalten werden kann, ohne daß man die gesamte Druckpapiererzeugung zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper zusammenfügt.

Mangels einer solchen Vereinheitlichung der Produktion bildet sich jetzt der Preis für Zeitungsdruckpapier nach den Produktionskosten der am unwirtschaftlichsten arbeitenden Fabriken, während die anderen große und zum Teil so übermäßige Gewinne erzielen, daß sie diese kaum noch durch Abschreibungen, Kapitalverwässerungen u. dgl. verbergen können.

Der übermäßig hohe Papierpreis hat den Bedarf so gedrosselt, daß auf dem ganzen Druckpapiermarkt eine Absatzstockung eingetreten ist. Ohne den Einheitspreis für Zeitungsdruckpapier würde jetzt sicher wenigstens auf dem Gebiete des Buch- und Zeitschriftenverlags, eine rasche Preissenkung zu erwarten sein. Ein Blick in die Fachpresse zeigt, in welchem Umfange jetzt an allen möglichen Stellen Vorräte zutage treten, ein Beweis dafür, daß die Verbrauchs- und Bezugsregelung durch die Wirtschaftsstelle in Zeiten des Papiermangels versagt hat, während sie jetzt angesichts der veränderten Marktlage vollkommen überflüssig und geeignet erscheint, besonders durch die Kontingentierung, die Marktlage aufs neue zu verdunkeln.

Die Bewirtschaftung des Buch- und Zeitschriftenverlags könnte sofort aufgehoben werden. Ganz verkehrt ist es, wenn jetzt an einer Konvention zwischen den Papiererzeugern und den Verlagen gearbeitet wird. Solange Papiermangel herrschte, konnte ein großer Teil des Bezugsrechts nicht zu Konventionspreisen untergebracht werden, und ein Teil des Kontingents mußte »hinterherum« mit Überpreisen bezogen und bezahlt werden. Jetzt, da das Angebot die Nachfrage deckt oder übersteigt, kann eine neue Konvention nur bedeuten, daß die Erzeuger vor einer Preissenkung bewahrt bleiben.

Angesichts der veränderten Verhältnisse wird aber auch jetzt von den Erzeugern sehr dringend erweiterte Ausführerlaubnis verlangt werden. Die Erzeuger pflegen dann auch noch die Zustimmung der Papierverbraucher zu erbitten, indem sie ihnen eine Verbilligung des Inlandpreises auf Grund der Ausführungsgewinne in Aussicht stellen und umgekehrt ihnen mit einer Verteuerung des Inlandpreises drohen, wenn nicht die Ausführerböhllichkeiten gegeben werden. Auch in solche Ausführerhandlungen dürfte aber nicht eingetreten werden, ohne vorher eine wirkliche Kontrolle und Zusammenlegung der Produktion herbeizuführen, damit die Ausführungsgewinne nicht als Zufallsgewinne diesem oder jenem einzelnen Fabrikanten zuantekommen, sondern wirklich der Verbilligung der Gesamtproduktion dienen und damit auch den Papierverbrauchern, wie überhaupt der Gesamtwirtschaft von Nutzen sind.

Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger.
Tschermak. Kallisch von Horn.

Verein von Verlegern Deutscher Illustrierter Zeitschriften.

Dr. Franz Ullstein. R. Schanz. Dr. Otto Eysler.

Ein halbes Jahrhundert Reichsurheberrecht. — Am 11. Juni 1870 wurde das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken vom Norddeutschen Bund erlassen als eine der ersten Früchte der heraussteigenden deutschen politischen Einheit. Dieses Urheberrecht, das in mannigfacher Ausgestaltung und Ergänzung noch heute blüht, wurde aus Anlaß des Jubiläums von Geh. Rat Ernst Heymann in der »Deutschen Juristen-Zeitung« gewürdigt:

»Es ist ein stolzes Stück neuerer deutscher Rechtsentwicklung«, schreibt er, »auf das wir am 11. Juni 1920 zurückblicken können, ein Stück trefflicher Arbeit von Wissenschaft und Praxis, ein erfolgreiches Mühen um brauchbare Rechtsformen für unsere geistige Produktion, die sich in den 50 Jahren, getragen vom deutschen Buchhandel, mächtig entfaltet hat. Ein alter Wunsch des geistigen Deutschlands wurde durch dies einheitliche Urheberrecht endlich erfüllt. Schon seit dem 16. Jahrhundert war ein Schutz auch für nichtprivilegierte Werke gefordert worden, und bedeutende Rechtslehrer, wie Carpzow, Thomafius, Blitter u. a., haben daran gearbeitet, um diese Forderung allmählich in die Praxis umzusetzen. So kämpfte sich bei uns der Gedanke, den später Kant, Fichte, Hegel, Schopenhauer ausbauten,

früher durch als in England und Frankreich. Aber die Gesetzgebung war noch zersplittert, und erst das Gesetz von 1870 schuf eine einheitliche Grundlage, auf der dann in dem folgenden halben Jahrhundert trefflich weitergebaut worden ist. Bringt auch der Versailler Vertrag, der auf dem englisch-amerikanischen Standpunkt steht, daß während des Krieges die Verträge mit den Feinden gelöst sind, einen grellen Mißton in diese Entwicklung, so lebt unser Urheberrecht doch als ein besonders wichtiger und selbständig weiterwachsender Teil unseres Rechtssystems in frischer Kraft fort. Eine Einschränkung oder gar Beseitigung dieses Schutzes, die von mancher Seite verlangt wird, würde eine schwere Schädigung unseres Geisteslebens bedeuten. Die Erfahrung aller Kulturvölker seit nun fast 200 Jahren hat gezeigt, daß ein maßvoller, gut funktionierender Autorschutz der Allgemeinheit schließlich doch zustatten kommt, und daß ohne Schutz des »geistigen Eigentums« die Initiative der Verleger und zum guten Teil auch der Autoren erlöschen und damit unser Geistesleben zugrunde gehen müßte. »Die Druck- und Papiernot der heutigen Zeit«, so schreibt Heymann, »zeigt die Gefahren einer Unterbindung der Verleger-Initiative jedem Sehenden; sie lasten jetzt namentlich auch auf den Autoren, die dadurch leicht in besondere Abhängigkeit von den Verlegern geraten. Die Beseitigung des Urheberrechts wäre aber die schlimmste Unterbindung der Verlegertätigkeit. Wir müssen unser Geistesleben stärken als das Letzte, was wir haben. Wir müssen zugleich unsere geistige Produktion als Ausführerartikel erhalten. Nicht nur wegen der Baluta: das deutsche Buch muß die vornehmste Form der Hebung des deutschen Ansehens im Ausland sein. Daß sie es sein kann, dazu wird unser literarisches Urheberrecht das Seinige beitragen.«

Einkommensteuermarken. — Am 21. Juni begannen die Postanstalten mit dem Verkauf der neuen Einkommensteuermarken. Die Marken werden in den Werten von 10 und 50 \mathcal{M} , sowie von 1, 2, 5, 10 und 25 \mathcal{M} ausgegeben. Da der Vorrat an Einkommensteuermarken bei den Postanstalten vorläufig noch gering ist, kann jeder Arbeitgeber zunächst nur etwa ein Viertel des Vierteljahrsbedarfs beziehen. Voraussichtlich am 20. Juli werden die Postanstalten die weiteren Marken abgeben können.

Wissenschaftliche Beihilfen. — Von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wurden aus der Theresianus-Stiftung 3000 \mathcal{M} dem Professor für mittel- und neugriechische Philologie an der Universität München Dr. August Heisenberg für die Herausgabe von Urkunden und zur Beendigung des Jahrgangs 1914 der Byzantinischen Zeitschrift bewilligt; ferner wurden zwei Preise von je 800 \mathcal{M} verliehen dem Professor der klassischen Philologie Dr. Otto Stählin in Erlangen für seine Darstellung der christlichen griechischen Literatur und Herrn Stamatiós Paltos in Athen für eine Grammatik der byzantinischen Chroniken.

Von der Preussischen Akademie der Wissenschaften wurden zu wissenschaftlichen Unternehmungen bewilligt:

Von der physikalisch-mathematischen Klasse zur Fortführung des Unternehmens »Das Tierreich« 12 000 \mathcal{M} , zur Fortführung der Arbeiten am Nomenclator animalium generum et subgenerum 8400 \mathcal{M} , zur Fortführung des Werkes »Das Pflanzenreich« 2300 \mathcal{M} , dem Verlage des Jahrbuchs für die Fortschritte der Mathematik 5000 \mathcal{M} , der Deutschen Physikalischen Gesellschaft in Berlin für die physikalische Berichterstattung 10 000 \mathcal{M} , der Frau Dr. Agnes Bluhm in Berlin für experimentelle Erblichtsstudien 1000 \mathcal{M} , dem Professor an der Universität Breslau Dr. Ferdinand Paz für Untersuchungen an Anthozoen 1000 \mathcal{M} ;

von der philosophisch-historischen Klasse dem ordentlichen Mitgliede der Akademie Prof. Erman zur Bearbeitung ägyptischer Texte für das Wörterbuch der ägyptischen Sprache 1500 \mathcal{M} , demselben zur Fortführung des ägyptischen Wörterbuchs 5000 \mathcal{M} , der Deutschen Kommission 10 000 \mathcal{M} , davon 6000 \mathcal{M} für die Arbeiten des ordentlichen Mitgliedes der Akademie Prof. Burdach, zur Fortführung der Arbeiten der Orientalischen Kommission 20 000 \mathcal{M} , zur Fortführung der Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen 10 000 \mathcal{M} und dem ordentlichen Mitgliede der Akademie Prof. Sachau zur Bearbeitung des Oskar Mannschen Nachlasses durch Dr. Hadank 7200 \mathcal{M} . — Ferner hat die Akademie auf den Vorschlag der vorbereitenden Kommission der Bopp-Stiftung aus den Erträgen der Stiftung dem Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachforschung Geh. Rat Dr. Theodor Zacher in Halle a. S. zum Druck einer Auswahl seiner kleineren Schriften 1350 \mathcal{M} zuerkannt.

Rückgang des Postverkehrs. — In letzter Zeit sind in den Zeitungen mehrfach Nachrichten verbreitet worden, wonach der Postverkehr infolge der am 6. Mai in Kraft getretenen Gebührenerhöhungen sehr stark zurückgegangen sei. Die Postverwaltung steht diesen